
4468/AB XXIV. GP

Eingelangt am 12.04.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Rechnungshof

Anfragebeantwortung

der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Peter Pilz, Freundinnen und Freunde hat am 26. Februar 2010 unter der Nr. 4747/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Hotelbetrieb der ÖVP Parteiakademie und Neubau auf der Marillental" gestellt.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang auf § 91a GOG-NR zu verweisen, wonach sich Anfragen an den Präsidenten des Rechnungshofes auf bestimmte in den Wirkungskreis des Rechnungshofes fallende Gegenstände beschränken, nämlich die Haushaltsführung, die Diensthoheit und die Organisation des Rechnungshofes.

Die an mich gerichtete Anfrage betreffend Hotelbetrieb der ÖVP Parteiakademie und Neubau auf der Marillental betrifft keinen dieser Gegenstände und unterliegt demzufolge nicht dem parlamentarischen Fragerecht. Ich ersuche um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung der gegenständlichen Anfrage absehen muss.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, dass der Rechnungshof in dem in der Anfrage zitierten Bericht in Textzahl 7 (2) im Sinne der Kostentransparenz und Kostenwahrheit eine klare und vollständige Verrechnung der gegenseitigen Leistungen der Akademie und des Hotels empfohlen hat, um die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel sicherzustellen. Wie aus dem im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, Reihe Bund 2009/14 veröffentlichten Nachfrageverfahren hervorgeht, gab die Politische Akademie der ÖVP an, dass diese Empfehlung umgesetzt wurde.